

Vergleich: Gesetzliche Krankenversicherung und Private Krankenversicherung für Beamte



Individuelle (klassische) Beihilfe oder Pauschale Beihilfe / PKV oder GKV: Welche Krankenversicherung für Beamte lohnt sich?

Etwa 94% der Beamtinnen und Beamten in Deutschland sind privat krankenversichert. Die Private Krankenversicherung für Beamte ist eine Ergänzung zur individuellen Beihilfe, die vom Dienstherrn geleistet wird. Inzwischen können Beamte einiger Bundesländer als Alternative zur klassischen Kombination aus PKV und individueller Beihilfe auch die Pauschale Beihilfe in Anspruch nehmen. Die Pauschale Beihilfe ist ein Arbeitgeberzuschuss und ergänzt die Beiträge der Gesetzlichen Krankenversicherung für Beamte.

Bevor eine Entscheidung für die Gesetzliche oder die Private Krankenversicherung gefällt werden kann, ist es jedoch sehr wichtig sich umfassend zu informieren. Die Entscheidung, in welche Krankenversicherung und dementsprechend in welche Beihilfeoption ein Beamter eintritt, ist in der Regel unwiderruflich bzw. schwierig rückgängig zu machen. Unser direkter Vergleich der Gesetzlichen und Privaten Krankenversicherung hilft dabei, die richtige Wahl für verschiedene Lebensplanungen zu treffen.

Die Vor- und Nachteile der individuellen Beihilfe für Beamte und der Pauschalen Beihilfe

Mit der klassischen/individuellen Beihilfe, also in Kombination mit einer Privaten beihilfekonformen Krankenversicherung, kommt der Dienstherr gegenüber dem Beamten und seinen berücksichtigungsfähigen Angehörigen seiner Fürsorgepflicht nach. Im Krankheitsfall hat jedes berücksichtigungsfähige Familienmitglied des Beamten einen Beihilfeanspruch. Auch als Pensionär bleibt der Anspruch für die Übernahme der Behandlungskosten bestehen. Beamte haben unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufnahmegarantie in die PKV – unabhängig davon, wie ihr Gesundheitszustand ist oder welche Vorerkrankungen sie haben.

Der Dienstherr übernimmt in der klassischen Beihilfe zwischen 50% und 80% der Krankheitskosten bei Vorsorge und Entbindung. Die Restkosten trägt die Private Krankenversicherung für Beamte, weshalb sie auch als Restkostenversicherung bezeichnet wird. Der Vorteil der klassischen Beihilfe: Die Leistungen der Beihilfe liegen in den meisten Fällen oberhalb des Leistungsniveaus der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Gesetzliche Krankenversicherung für Beamte hingegen, gestaltet sich anders: In den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Thüringen zahlt der Dienstherr alternativ zur individuellen Beihilfe bis zu 50% des Höchstbeitrages der GKV als Arbeitgeberzuschuss. Beamte der o.g. Bundesländer können ihren Anspruch nur geltend machen, wenn sie neu auf Widerruf bzw. auf Probe verbeamtet werden. Für ihre Kinder müssen Beamte in diesem Fall keinen separaten Beitrag zahlen – sie können kostenlos in der Familienversicherung unterkommen. Der Eintritt in die Pauschale Beihilfe ist an eine Bedingung geknüpft: Hat sich ein Beamter für die Gesetzliche Krankenversicherung entschieden, kann er nicht mehr in die Private Krankenversicherung wechseln. Der Anspruch auf individuelle Beihilfe für Beamte entfällt dementsprechend. Nur bei einem Wechsel des Bundeslandes ist der Wechsel in die PKV erneut möglich, sofern der neue Dienstherr die Pauschale Beihilfe nicht anbietet.



Die Leistungsunterschiede für Beamte in der Privaten Krankenversicherung im Vergleich zur Gesetzlichen Krankenversicherung

Im direkten Vergleich schneiden die Leistungen der Privaten Krankenversicherung wesentlich besser ab, als die Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung. In der GKV definiert der Gesetzgeber die versicherten Leistungen. Das liegt vor allem daran, dass die Behandlungen laut Sozialgesetzbuch nicht nur ausreichend und zweckmäßig, sondern auch wirtschaftlich sein müssen.

Im Gegensatz dazu, bietet die PKV für Beamte viele Möglichkeiten, den Versicherungsschutz individuell zu gestalten: innovative und moderne Behandlungsmethoden und Diagnostik, Privatärzte, Fachärzte und Privatkliniken, es gibt keine Budgets und Zahnersatz wird ebenfalls erstattet. Auch Implantologie sowie Hörgeräte sind beihilfefähig. Je nach Bundesland sind in der individuellen Beihilfe auch Heilpraktikerleistungen und Wahlleistungen im Krankenhaus enthalten. Mit der Privaten Krankenversicherung für Beamte in Kombination mit der klassischen Beihilfe kann der Beamte sich und seine Familie im Krankheitsfall individuell und umfassend zu 100% absichern. Die Privatleistungen für Beamte sind rechtlich geschützt und gelten lebenslang.

Die Kosten für Private Krankenversicherung für Beamte oder Gesetzliche Krankenversicherung

Beihilfeberechtigte müssen sich nur anteilig versichern und entsprechend anteilig Beiträge für die Private Krankenversicherung zahlen. Im Erwerbsleben sind das in der Regel 50%, als Pensionär tragen Beamte nur noch 30% der Kosten, da in den meisten Bundesländern und dem Bund die Beihilfe für Pensionäre 70% beträgt. In Bremen und Hessen beträgt die Beihilfe für Pensionäre 60%.

Die Beiträge der Gesetzlichen Krankenversicherung für Beamte berechnen sich nach dem Bruttoeinkommen und sind vom Beamten komplett selbst zu finanzieren. Als Beamter in der GKV besteht der Status eines freiwillig Versicherten. Das bedeutet, dass im Pensionsalter nicht nur weiterhin der Krankenversicherungsbeitrag gezahlt werden muss, sondern auch alle anderen Einkünfte wie private Rente, Kapitalerträge oder Mieteinkünfte zur Berechnung des Beitrages herangezogen werden.

Beiträge zur Pflegeversicherung für Beamte

Im Gegensatz zur individuellen Beihilfe für Beamte deckt die Pauschale Beihilfe nur die Krankenversicherung ab. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit haben Beamte in der individuellen Beihilfe weiterhin Anspruch auf die Übernahme der Pflegeleistungen. Dementsprechend besteht für Beamte in der freiwilligen gesetzlichen Versicherung eine zusätzliche Versicherungspflicht in der sozialen Pflegeversicherung.

Die Kosten für die Pflegepflichtversicherung in der PKV für Beamte sind im Vergleich zur GKV wesentlich niedriger, da diese einkommensunabhängig berechnet werden.



Die individuelle Beihilfe für Beamte im direkten Vergleich zur Pauschalen Beihilfe für Beamte finden Sie in der folgenden Übersicht:

	PKV + individuelle Beihilfe	GKV + Pauschale Beihilfe
Allgemeine Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Einen Anspruch auf Beihilfe im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn haben im Krankheitsfall nicht nur der Beamte selbst, sondern auch seine berücksichtigungsfähigen Angehörigen. • Der Dienstherr übernimmt 50 bis 80% der Behandlungskosten für Beamte, Pensionäre und Kinder. • Die Beihilfe gilt als Ergänzung zur Privaten Krankenversicherung, um sich als Beamter gegen die Restkosten abzusichern – und zwar zu entsprechend günstigen Prämien. • Der Leistungsumfang der Beihilfe ist wesentlich höher als in der GKV. • Es gibt eine Aufnahmegarantie in die PKV für Beamte, unabhängig von den Vorerkrankungen, dem Gesundheitszustand und dem Einkommen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Einen Anspruch auf Beihilfe haben Bestandsbeamte, die bereits in der GKV freiwillig versichert sind sowie Neubeamte. • Der Dienstherr zahlt bei einem GKV-versicherten Beamten einen Arbeitgeberzuschuss von max. 50% des Höchstbeitrages der GKV. • Unwiderrufbarkeit: Der Beamte hat bei Inanspruchnahme der Pauschalen Beihilfe keinen Anspruch mehr auf individuelle Beihilfe. • Achtung: Bei einem Dienstherrnwechsel oder bei einem Wechsel zum Bund endet die Pauschale Beihilfe an der Landesgrenze.
Leistungen	<p>Die Leistungen der individuellen Beihilfe sind wesentlich umfangreicher als die Leistungen, die ein Versicherter von der GKV erwarten kann.</p> <p>Hoher Leistungsumfang</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Wartezeiten auf Fachärzte und Ambulanz • Privatärzte und -kliniken • keine Budgets • ärztliche Gebührenordnung • Zahnersatz, Implantologie (tatsächliche Aufwendungen werden erstattet) • Hörgeräte (Höchstbeträge sind weitaus höher als bei den festgelegten GKV-Beträgen) <p>Bundeslandbezogen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heilpraktikerleistungen <p>Individuelle Wahlleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelzimmer • Chefarztbehandlung <p>Die Kombination aus Privater Krankenversicherung und individueller Beihilfe garantiert einen umfassenden Schutz im Krankheitsfall. Der Beihilfetarif lässt sich auf die besonderen Bedürfnisse des Beamten maßschneidern, sodass die gewählten Leistungen im Krankheitsfall zu 100% abgesichert sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewählte Leistungen gelten lebenslang und sind privatrechtlich abgesichert. 	<ul style="list-style-type: none"> • In der GKV gibt es vordefinierte Leistungen, die stetig durch den Gesetzgeber geprüft und auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden (Sozialgesetzbuch). • Die Leistungen müssen außerdem ausreichend sein. • Das bedeutet, der Gesetzgeber kann Leistungen auch einfach aus dem Leistungskatalog streichen.

PKV + individuelle Beihilfe

GKV + Pauschale Beihilfe

Beitragskosten

- Die Beiträge für die anteilige PKV-Restkostenversicherung, die der Beihilfeberechtigte zahlen muss, liegen im Berufsleben bei 50%, im Alter bei nur noch 30%.
- Der **durchschnittliche Beitrag** für Beamte beträgt in jedem Alter **circa 200 Euro**.
- **Für Kinder** erhalten Beamte in der **individuellen Beihilfe 80%** (Ausnahmen Bremen und Hessen). Die restlichen 20% der Behandlungskosten müssen sie allerdings über eine entsprechende Restkostenversicherung, also PKV, absichern.

- Seit dem 01. Januar 2020 zahlt ein Beamter, der **in der GKV versichert** ist, unter Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze, **etwa 736 Euro**.
- Auch wenn der Dienstherr sich zu 50% an den Kosten der GKV beteiligt, ist die **Private Krankenversicherung** bei den meisten Versicherern noch immer die **günstigere Wahl**.
- Durch den Status des freiwillig Versicherten haben Beamte in der GKV eine **erhebliche Mehrbelastung**: Die Krankenversicherungsbeiträge werden an der Altersrente, anderen Einkünften wie Mieteinnahmen, und an Kapitalerträgen und auch an der Privatrente bemessen. Zusätzliche Einkünfte werden im GKV Beitrag also auch im Pensionsalter berücksichtigt.
- **Für Kinder** zahlen Beamte in der Gesetzlichen Krankenversicherung keinen Beitrag.

Informationen zur Pflegeversicherung

- Der Beamte hat auch im Falle einer **Pflegebedürftigkeit** weiterhin Anspruch auf individuelle Beihilfe.
- Als Neubeamter in der PKV zahlt er mit 25 Jahren **etwa 18 Euro** für die Pflegeversicherung.

- Die **Pflegeversicherung** ist nicht in der Pauschalen Beihilfe enthalten, denn diese deckt nur die Krankenversicherung ab.
- Die Private Pflegeversicherung ist also eine **verpflichtende Ergänzung**, da die Beihilfe nur 50% der gesetzlichen Pflegeleistungen übernimmt und der Beihilfeberechtigte somit die fehlenden 50% durch die Private Pflegeversicherung abdecken muss.
- **Kinderlose GKV- versicherte Beamte** zahlen seit dem 01. Januar 2020 zum Beispiel **bis zu 155 Euro pro Monat**. Das bedeutet, dass ein Beamter etwa 77 Euro für einen 50-prozentigen Schutz zahlen muss.

Kundeninformation:

fair Finanzpartner oHG
Borgfelder Heerstr. 38 A
28357 Bremen

Vertreten durch:
Stefan Klaus Harmsen
Patrick Jahn
Jens Walter-Sentker

KONTAKT

Tel.: 0421 – 27 88 90
Fax: 0421 – 27 88 999
info@fair-finanzpartner.de
www.fair-finanzpartner.de

REGISTEREINTRAG:

Sitz des Registergerichts:
Amtsgericht Bremen
Sitz der Gesellschaft: Bremen
Handelsregister-Nr.: HRA 22500

AUFSICHTSBEHÖRDE:

Schlichtungsstellen:
Versicherungsombudsmann e.V. ·
Postfach 080632 · 10006 Berlin

Ombudsmann Private Kranken- und
Pflegeversicherung
Kronenstraße 13 · 10117 Berlin

Die Eintragungen als gebundene Versicherungsvertreter (§34d Abs. 4 GewO) sind im Vermittlerregister nachzuprüfen unter den Registrierungsnummern D-EPUT-626y5-76, D-87YB-TKW77-34 und D-S4ON-IDEGS-53 beim:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: 0-180-600 585-0*,
www.vermittlerregister.info

(*dt. Festnetz 20 Ct., Mobilfunk max. 60 Ct. pro Anruf)